

## Französisch, Hörverstehen

### Kompetenzniveaubeschreibungen

---

#### **Kompetenzniveau 1: *Heraushören bzw. Wiedererkennen von Informationen an der Textoberfläche***

Die Schülerinnen und Schüler auf Kompetenzniveau 1 können in übersichtlich gestalteten Hörsituationen knappe und einfach strukturierte Informationen an der Textoberfläche heraushören bzw. wiedererkennen (selektives Hörverstehen), wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird und sprachliche Mittel verwendet werden, die in der Alltagssprache sehr häufig vorkommen. Dabei erkennen sie in der Regel eindeutige Signale (z. B. Eigennamen, Zahlenangaben) und nutzen die Aufgabenstellung, um sich auf bestimmte Schlüsselwörter zu konzentrieren.

#### **Kompetenzniveau 2: *Einfaches Verstehen***

Die Schülerinnen und Schüler, die Kompetenzniveau 2 erreichen, können über Kompetenzniveau 1 hinaus die wichtigsten Informationen in einfachen Hörtexten, die von gängigen Alltagsthemen handeln, verstehen, wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird. Sie können eng umrissene und explizit formulierte Informationen heraushören und verstehen. Sie können dabei einfache sprachliche – meist lexikalische – Bezüge herstellen und eindeutige Signale nutzen, z. B. Eigennamen oder Zahlenangaben und Schlüsselwörter.

#### **Kompetenzniveau 3: *Grundlegendes Verstehen und einfaches Schlussfolgern***

Die Schülerinnen und Schüler, die diese Niveaustufe erreichen, können über Kompetenzniveau 2 hinaus sowohl allgemeine Aussagen als auch Details in mittelschweren Hörtexten verstehen, sofern diese geläufige Themen des Alltagslebens (z. B. Verabredungen mit Freunden, Schulleben) behandeln. Sie können die in der jeweiligen Aufgabe erfragten Informationen im Rahmen klar umrissener Hörtextstellen finden und verstehen. Das Auffinden dieser Textstellen wird *nicht* durch *eindeutige* Signale unterstützt.

Sie können zusätzlich einfache Verarbeitungsleistungen sprachlicher und inhaltlicher Art erbringen, z.B. sprachliche Bezüge nutzen und Schlussfolgerungen ziehen, wenn die sprachliche Formulierung der Antwortmöglichkeiten und die Formulierung der entsprechenden Passagen in den Hörtexten nicht übereinstimmen. Dem Welt- und Erfahrungswissen der Schülerinnen und Schüler kommt hierbei eine wichtige Rolle zu.

#### **Kompetenzniveau 4: *Differenziertes Verstehen und Schlussfolgern***

Die Schülerinnen und Schüler, die dieses Kompetenzniveau erreichen, können über Kompetenzniveau 3 hinaus in Hörtexten mit teils umfangreicheren und mehrschichtigen Inhalten die wichtigen Aussagen und Details verstehen, wenn Standardsprache und in normaler Geschwindigkeit gesprochen wird. Dabei erbringen sie in der Regel komplexe Verarbeitungsleistungen inhaltlicher und sprachlicher Art. Verschiedene gehörte Informationen, die zum Teil über mehrere Textstellen verteilt sind, müssen zusammengefasst werden, um daraus ggf. Schlussfolgerungen – auch auf abstrakterem Niveau – zu ziehen. Zudem müssen nicht passende Informationen explizit ausgeschlossen werden. Sprachlich können sie ggf. unterschiedliche Formulierungen in den Aufgaben und dem Hörtext verstehen und die erforderlichen Bezüge herstellen.

Insgesamt können die Schülerinnen und Schüler verschiedene Hörverstehensstile nutzen und somit ein detailliertes Verstehen einzelner Aspekte oder ein anspruchsvolleres globales Verstehen nachweisen.

#### **Kompetenzniveau 5: *Umfassendes Verstehen und Schlussfolgern***

Die Schülerinnen und Schüler, die dieses Kompetenzniveau erreichen, können über Kompetenzniveau 4 hinaus Hörtexte, die komplexere Gedankengänge und eine höhere Informationsdichte enthalten, umfassend verstehen. Sie nutzen unterschiedliche Hörverstehensstile, beweisen dabei präzises Detail- oder Globalverstehen und erbringen komplexe Verarbeitungsleistungen inhaltlicher und sprachlicher Art. Dabei müssen zahlreiche in kurzer Zeit gehörte Informationen zusammengezogen und analysiert werden. Sprachlich unterscheiden sich die Antwortoptionen deutlich von den relevanten Hörtextpassagen. Folglich sind komplexe sprachliche Verarbeitungsprozesse für das Verstehen erforderlich.

#### **Kein hinreichender Nachweis für das Erreichen eines Kompetenzniveaus**

Liegen für eine Schülerin oder einen Schüler keine oder unvollständige Daten vor, ist eine Zuordnung zu den beschriebenen Kompetenzniveaus nicht möglich. Dies wird als „kein hinreichender Nachweis für das Erreichen eines Kompetenzniveaus“ bezeichnet, d. h. in diesem Bereich wurden in der Regel vereinzelt Aufgaben gelöst. Die insgesamt geringe Anzahl der gelösten Aufgaben ermöglicht es jedoch nicht, sie mit hinreichender Sicherheit einem Kompetenzniveau zuzuordnen.